

## Erklärung zum Zuzahlungsdarlehen

### Anlage J

Antrag von Frau/Herrn \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

Seit dem Jahr 2005 muss durch Inkrafttreten des Gesundheitsreformgesetzes vom Barbetrag (Taschengeld) jährlich für Medikamente oder Arztbesuche zugezahlt werden. Sie haben zwei Möglichkeiten, dies für die kommenden Jahre zu regeln:

1. Sie wenden sich selbst an Ihre Krankenkasse und bezahlen nach Vorlage unseres Bewilligungsbescheides jeweils zu Jahresbeginn den Zuzahlungsbetrag selbst bei Ihrer Krankenkasse ein und erhalten dann ebenfalls umgehend von dort die Befreiungsbescheinigung. Eventuell ist auch die Einrichtung, in der Sie wohnen, bereit, dies für Sie zu erledigen.
2. Um eine zu Jahresbeginn durch diese Zuzahlungspflicht eventuell eintretende finanzielle Überforderung zu vermeiden, hat der Gesetzgeber in § 37 Absatz 3 SGB XII die Möglichkeit eingeräumt, Ihnen ein Darlehen in Höhe des von Ihnen aufzubringenden Zuzahlungsbetrags zu gewähren, welches über das ganze Jahr verteilt auf 12 Monatsraten und mit Ihrem Taschengeld verrechnet werden würde.

Bitte entscheiden Sie sich für eine Variante:

### Erklärung

1. Ich widerspreche einer ergänzenden Darlehensgewährung und werde eine Zuzahlungsbefreiung gegebenenfalls selbst bei der Krankenkasse beantragen.
2. Ich möchte das ergänzende Darlehen gem. § 37 Abs. 2 SGB XII in Anspruch nehmen und bin mit einer entsprechenden Kürzung des Taschengeldes einverstanden.

Chronisch krank: Ja  Nein

Sollte jedoch eine Einbehaltung / Kürzung des Taschengeldes nicht mehr möglich sein, verpflichte ich mich, den restlichen Betrag in monatlichen Raten oder in einer Einmalzahlung zurück zu erstatten.

---

Ort, Datum      Unterschrift      Antragsteller\_in       Betreuer\_in       Bevollmächtigte/r